Marktgemeinde Werfen
Markt 24 · 5450 Werfen
Telefon 06468/5223-0 · Fax DW 5
E-Mail: markt@gemeindewerfen.at
www.gemeindewerfen.at

Datum: 20.03.2025
Bearbeiter: Hr. Obermoser
Durchwahl: 17
bauamt@gemeindewerfen.at

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der mit Bescheid vom 20.03.2025 Zi: 12/2025 bewilligten Arbeiten

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs 1a in Verbindung mit § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 20.03.2025 ZI: 12/2025 bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

1. im Zeitraum von 21.03.2025 bis längstens 18.04.2025 haben im Bereich der Marktstraße zwischen den Objekten Markt 50 und Mark 56 bei Einengung der Fahrbahn auf weniger als 5,50m Meter die Lenker von Fahrzeugen, die den Gegenfahrstreifen benützen müssen, vor der Fahrbahnenge bei Gegenverkehr zu warten („Wartepflicht bei Gegenverkehr" gemäß § 52 Z 5 StVO).

2. Im nachfolgenden Lageplan rot schraffierten Bereich ist von 21.03.2025 bis längstes 30.11.2026 das Fahren in beide Fahrtrichtungen verboten. („Fahrvervot in beiden Richtungen" gemäß § 52 Z1 StVO). Ausgenommen ist Anrainerverkehr sowie Baustellenverkehr.

3. Im nachfolgenden Lageplan rot schraffierten Bereich ist von 21.03.2025 bis längstes 30.11.2026 das Parken verboten. („Parken verboten" gemäß § 52 lit a Z 13 a StVO) mit den Zusatztafeln „Anfang" und „Ende".

Der Antragsteller ist für die entsprechende Beschilderung und Baustellenabsicherung (Verkehrszeichen sowie Umleitung i. S. der StVO, Beleuchtung etc.) verantwortlich.

Diese Verordnung ist durch die Aufstellung der Verkehrszeichen kundzumachen und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

Marktgemeinde Werfen * Bez. St. Johann i. Pg. *

Der Bürgermeister:

(Dr. Hubert Stock)

Ergeht gleichlautend an:
1. Bauunternehmung Steiner GmbH, Gewerbestraße 7, 5550 Radstadt - per E-Mail
2. Polizeiinspektion Werfen - per E-Mail
3. Bauhof zur Information
4. Akt
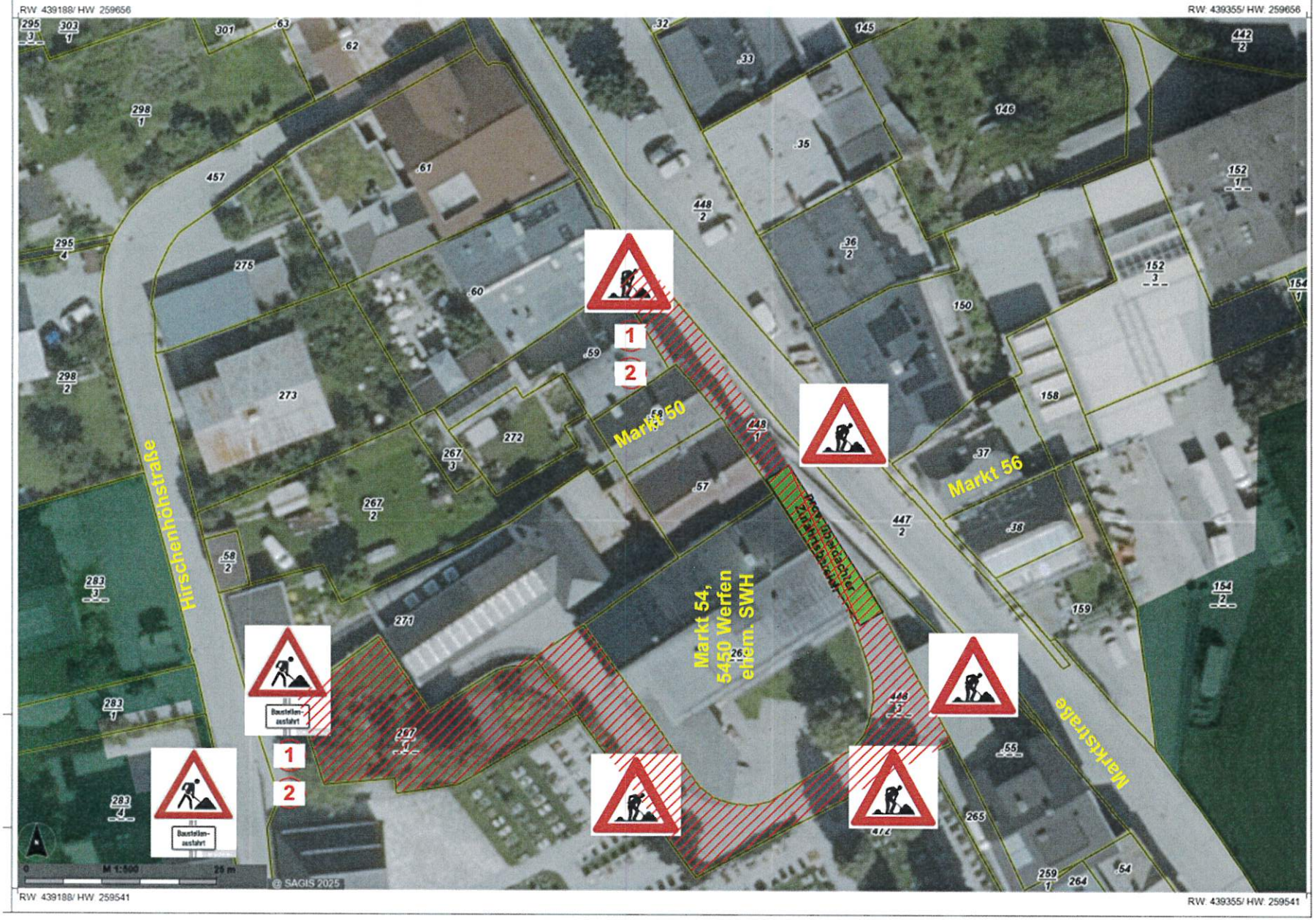
Betreutes Wohnen Werfen